

Zur Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 über den Verfassungsartikel für den Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diesen belegten Argumenten seien folgende Ueberlegungen über die Voraussetzungen zum Ueberleben im Kriege beigefügt:

1. *Schon das Wissen um die Art der Gefahren und das richtige Verhalten des Einzelnen vor, während und nach einem Angriff birgt eine bedeutende Chance zum Ueberleben in sich.* Denn unzählige Verluste sind nur durch unrichtiges Verhalten, im direkten Zusammenhang mit dem Ueberraschungsmoment, entstanden. Sobald das Ereignis nicht mehr als Novität überraschend eintreten kann, büsst es an Wirkung wesentlich ein. Das richtige Verhalten setzt seinerseits eine zweckmässige Ausbildung voraus.

2. *Eine minimale Ausrüstung ist für die nötige Bereitschaft unerlässlich und bietet eine weitere Chance zum Ueberleben.* Dazu gehören, was man ohnehin *persönlich* zu gebrauchen pflegt und keine grossen Kosten verursacht, wie z. B.:

- *Rundspruchempfänger*, um die Luftlagemeldungen und Warnungen zu hören;
- *geeignete Bekleidung* sowie ein *Notgepäck* mit *Kochapparat*, etwa einer einfachsten Camping- oder Touristen-ausrüstung entsprechend;
- *ferner für die Hausgemeinschaft*: Löscheinrichtungen, Sanitätsmaterial, Brechwerkzeug usw.

3. *Schutzräume bieten, das richtige Verhalten vorausgesetzt, die grösste Chance zum Ueberleben*, weil sie nach den bestehenden Vorschriften mindestens die Trümmerlast des gegebenenfalls einstürzenden Hauses zu tragen vermögen sowie gegen Hitze und Strahlung recht guten Schutz bieten. Die hiezu erforderlichen Kosten von etwa Fr. 200.— bis 300.— pro Person sind, als Mittel zum Ueberleben, wirklich tragbar, wenn man bedenkt, was der Mensch sich für die Gestaltung seiner Lebensbedürfnisse zu leisten pflegt. Zudem handelt es sich bei den Schutzraumbauten um eine einmalige Auslage im Sinne einer Versicherungsprämie.

Wer die Massnahmen, die im eigenen Verantwortungsbereich zu treffen sind, unterlässt, der gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mitmenschen im Haus und seine Nachbarn direkt, und das Ganze indirekt.

Derzeitige generelle Einschätzung der Verlustwartungen bzw. Schutzmöglichkeiten:

a) Die gesteigerte Wirkung der modernen Waffen schliesst unbestreitbar *grössere Verluste* in sich. Aber auch die *Schutzmöglichkeiten* können *gesteigert* werden. Das für alle Häuser zur Verteilung bereitgestellte Luftschutz-Merkblatt enthält die Angaben über die aus den Kriegserfahrungen sich ergebenden Notwendigkeiten. Wenn man sich daran hält, können bedeutend mehr Menschen mit dem Leben davonkommen, welche ohne diese Massnahmen verloren wären.

b) Auch gegenüber den gesteigerten Gefahren des täglichen Strassenverkehrs gibt es *keinen vollkommenen Schutz*. Trotzdem es in der Schweiz alljährlich durch Verkehrsunfälle Tote in Bataillonsstärke, dauernd Invalide in Regimentsstärke und Schwerverletzte in Divisionsstärke gibt, werden diese Gefahren weiterhin in Kauf genommen. Auch hier beruhen die verderblichen Folgen überwiegend auf unrichtigem Verhalten.

c) Wenn es mit zweckmässigen Zivilschutz-Massnahmen gelingt, einen Teil der Menschen zu retten, so ist es elementare Pflicht, diese Massnahmen durchzuführen. *Ohne diese Vorkehren müsste wohl mindestens mit dem Zehnfachen an menschlichen Opfern gerechnet werden.* Diese Ansichten stehen in Uebereinstimmung mit solchen prominenter Fachleute im kriegserfahrenen Ausland.

a.

Zur Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 über den Verfassungsartikel für den Zivilschutz

Am 24. Mai entscheidet der Stimmbürger mit darüber, ob überhaupt ein Schutz und eine Hilfe organisiert werden sollen.

Der einzelne Stimmbürger entscheidet später darüber, wie der Schutz und die Hilfe organisiert werden, wenn dann über das Gesetz gesprochen wird.

Jeder muss sich über die Folgen im klaren sein, die entstehen können, wenn er dem Verfassungsartikel zustimmt oder wenn er ihn ablehnt. Ueber diese Folgen ist er selbst mitverantwortlich, und zwar auch dann, wenn er seine Pflicht zur Stimmabgabe nicht erfüllt und der Abstimmung fernbleibt.

Jeder muss sich darüber im klaren sein, was im Krieg geschehen kann, wenn kein Zivilschutz und keine Hilfe an die Zivilbevölkerung organisiert sind. Das geht jeden Einzelnen an, jede Familie, jede Hausgemeinschaft, jede Betriebsgemeinschaft, jede Gemeinde, jeden Kanton und die ganze Eidgenossenschaft. Vor allem aber geht es um das Schicksal des

einzelnen Bürgers, seiner Familie, seines Heims und seines Arbeitsplatzes.

Wenn kein Schutz und keine Hilfe organisiert sind, würden bei einem Luftangriff auf Ortschaften die Leute nicht rechtzeitig gerettet werden können; sie blieben unter den Trümmern liegen. Unzählige gleichzeitig auftretende Einzelbrände, die dann nicht gemeistert werden könnten, würden sich zu verheerenden Flächenbränden vereinigen. Solche Flächenbrände können von Menschenhand nicht gelöscht werden. Sie breiten sich bis zu ihren natürlichen Grenzen aus, wenn vorher keine Hilfe einsetzt. Dasselbe gilt von Wasserdurchbrüchen und auch von der Ausbreitung von einzelnen und gruppenweisen Kopfligkeiten zu einer Massenpanik. Wo der Mensch das Feuer, das Wasser und die Panik nicht bei der Entstehung unter Kontrolle bringen kann, wachsen ihm diese Elemente unweigerlich über den Kopf und die Katastrophe



Rettungsarbeiten

dehnt sich innert kurzer Zeit bis zu ihrer natürlichen Grenze aus. Die Verluste sind dann im Bereich dieser Katastrophe besonders gross und die Panik steigert sie bis zum äussersten. Der Zusammenbruch von Moral und Widerstandskraft ist dann unvermeidlich. Zahlreiche einzelne Personen, Familien, Wohngemeinschaften und Betriebsgemeinschaften oder Teile da-

von sind dann hilflose Opfer der sich rasend ausbreitenden Feuersbrünste, Wasserfluten, Erstickungsluft und gegenseitiger Behinderung durch die Panik.

Ist es zu verantworten, nichts vorzukehren? Trägt nicht jeder Einzelne eine Verantwortung? Können nicht zu irgendeiner Zeit die Verhandlungen zwischen Staaten abgebrochen werden und dann gewaltsame

Auseinandersetzungen, nämlich Krieg, folgen? Müssen wir nicht auch für diesen Fall uns vorsehen?

Was tun eigentlich andere Länder, z. B. diejenigen der NATO? Sie bejahen die Notwendigkeit des Zivilschutzes. Sie haben bereits Zivilschutzgesetze und sie organisieren den Zivilschutz nach gemeinsamen Richtlinien. Sie fördern den Zivilschutz ernsthaft und als notwendige Ergänzung der Landesverteidigung. Dasselbe tun zahlreiche andere Staaten, z. B. die skandinavischen Länder, die Türkei, Aegypten, amerikanische Staaten und selbstverständlich die Russen. Die moderne Waffenwirkung ist den Grossmächten ebenso oder wohl noch besser bekannt als uns, und trotzdem und wohl gerade deshalb, fördern sie Zivilschutzmassnahmen und halten sie für geeignet, und zwar vor allem in Haus und Betrieb und als Gemeinschaftshilfe. Sie halten sie auch für geeignet, die zu erwartenden Verluste in erheblichem Masse herabzusetzen.

Wie sind nun die Folgen eines Luftangriffs auf Ortschaften und Betriebsanlagen,

wenn Zivilschutzmassnahmen vorbereitet sind

und durchgeführt werden? Da jeder Brand zuerst als kleiner Einzelbrand entsteht, bevor ein Grossbrand daraus wird, da dann in jedem Haus und Betrieb eine Abwehrgorganisation bereit ist, den beginnenden Brand im Keime zu ersticken, können die meisten Einzelbrände gemeistert werden. Nur dort, wo die Abwehrgorganisation in Haus und Betrieb nicht oder ungenügend in Aktion tritt, können sich Einzelbrände vereinigen und mehrere nahe beieinanderliegende Grossbrände zu Flächenbränden ausdehnen. Bei der Bauart unserer Ortschaften sind die Strassenzüge, verglichen mit grossen ausländischen Städten, kurz, und es folgt immer wieder ein naher Platz. Unter diesen Umständen ist *die Menschenrettung in vielen Fällen möglich*, bevor der Brand den Platz überspringen kann. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Organisation bereit ist, um den zahlreichen Verletzten und am Fortbewegen Behinderten, überhaupt den vielen Hilfslosen, rechtzeitig zu helfen.

Wenn jeder in seinem eigenen Verantwortungsbereich, sei es Familie, Wohnung, Haus oder Betrieb, die nötigen Vorkehrungen getroffen hat und im Augenblick der Not nach vorbereitetem Plan zugreift, werden

die meisten Brände gemeistert. Es entsteht viel weniger Kopflosigkeit und Gefahr für Panik. Zahlreiche Menschen, die sonst verloren wären, werden gerettet und betreut. Auch bei schwersten Verlusten würde es immer noch *zehnmal weniger Opfer* geben, als wenn keine Zivilschutzmassnahmen getroffen sind. Dort, wo jeder weiss, was er zu tun hat und auch wirklich etwas tut, und dort, wo eine Gemeinschaftsarbeit organisiert ist, kann keine Panik ausbrechen, und dort werden viele Menschen und auch manche Güter gerettet, die sonst unweigerlich verloren wären. Die Ueberlebenden haben die schwerstbetroffenen Städte wieder aufgebaut und werden es auch in Zukunft tun. Auf diese Ueberlebenden kommt es an, und von ihnen hängt das weitere Schicksal ab. Wer selber überleben oder Ueberlebende will, der muss etwas tun und schon jetzt etwas dazu beitragen.

Es geht also jeden Einzelnen an, seine Familie, sein Heim, seinen Arbeitsplatz zu retten. Er entscheidet am 24. Mai, ob er etwas dafür tun will oder nicht. Ferner entscheidet er mit über die erste generelle Grundlage. Er kauft keine «Katze im Sack». Ueber die *Art* und den *Umfang* der Massnahmen entscheidet er *später* im Zusammenhang mit einer Gesetzesvorlage. Der Bundesrat hat die öffentliche Erklärung abgegeben, dass die Diskussion über eine solche Gesetzesvorlage noch ganz offen ist und dass eine auf breitester Grundlage zusammengesetzte Expertenkommission, der alle interessierten Parteien, Verbände, Organisationen und Fachleute angehören, einen Vorentwurf prüfen wird, bevor der Bundesrat dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegt.

Am 24. Mai wird also nur über die Verfassungsgrundlage abgestimmt

Die Verantwortung dafür, ob sie angenommen oder verworfen wird, trifft jeden stimmberechtigten Bürger. Jeder gebe seine Stimme ab; es wäre nicht zu verantworten, einen solchen Entscheid einer Minderheit von Stimmberechtigten, d. h. einem Zufall, zu überlassen. Es sei hier an die *Vernunft* und die *Besonnenheit* jedes Einzelnen appelliert, *darauf kommt es an*. Dieser Wille ist schon ein wichtiges Stück Landesverteidigung und kommt auch dem Ausland zum Bewusstsein, wo man aufmerksam den Willen der Schweiz zur Landesverteidigung beobachtet und verfolgt.

M.